



Bezirksausschuss des 13. Stadtbezirkes
- Bogenhausen –
Vorsitzender Herr Florian Ring
Friedenstr. 40
81660 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
03.06.2024

Kreuzung Donaustraße/ Delpstraße durch Bodenmarkierung entschärfen und Sicherheit verbessern

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06656 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen vom 14.05.2024

Sehr geehrter Herr Ring,
Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss Bogenhausen bat mit dem im Betreff genannten Antrag um Vorschläge von geeigneten Maßnahmen zur Sicherung der Kreuzung. Begründet wurde der Antrag mit mehreren Verkehrsunfällen und einer schlechten Wahrnehmung der Querstraße.

Die Donaustraße und Delpstraße sind Teilbereiche einer Tempo 30-Zone und münden ineinander. Es gilt die Vorfahrtregelung „rechts vor links“.

Zu der im Antrag erwähnten Verkehrssituation fand bereits am 15.05.2024 ein gemeinsamer Ortstermin mit der örtlich zuständigen Polizeidienststelle statt. Auch die Polizei hatte auf die Unfallsituation hingewiesen. Bei der Ortsprüfung wurde festgestellt, dass die südliche Einmündung der Delpstraße beim Befahren der Donaustraße in Richtung Ost kaum wahrnehmbar ist. Bei der Überprüfung der anderen Einmündungsbereiche wurden weitere Optimierungsmöglichkeiten festgestellt.

Maßnahmen werden aufgrund der Unfall- und Verkehrssituation im gesamten Kreuzungsbereich für notwendig erachtet.



Folgendes soll zur Verbesserung der Verkehrssicherheit veranlasst werden bzw. wurde bereits beauftragt:

1. Fahrtrichtung Ost (Donaustraße westlich der südlichen Einmündung Delpstraße)
Das Gefahrzeichen „Kreuzung oder Einmündung“ (Z. 102 StVO) wird beschildert. Zusätzlich wird das Anbringen eines Straßennamenschildes „Delpstraße“ geprüft (Zuständigkeit Baureferat).
2. Fahrtrichtung West (Donaustraße östlich der nördlichen Einmündung Delpstraße)
Das vorhandene Gefahrzeichen „Kreuzung oder Einmündung“ (Z. 102 StVO) soll näher an den Kreuzungs-/ Einmündungsbereich versetzt werden, um einen besseren Bezug herzustellen.
3. Fahrtrichtung Süd (Delpstraße nördlich der Einmündung in die Donaustraße)
Das vorhandene Gefahrzeichen „Kreuzung oder Einmündung“ (Z. 102 StVO) soll näher an den Kreuzungs-/ Einmündungsbereich versetzt werden, um einen besseren Bezug herzustellen.
4. Fahrtrichtung Nord (Delpstraße südlich der Einmündung in die Donaustraße)
Das Gefahrzeichen „Kreuzung oder Einmündung“ (Z. 102 StVO) wird beschildert.

Die Maßnahmen unter Ziffern 2. und 3. sowie das Anbringen eines Straßennamenschildes wurden bereits beauftragt.

Eine Bodenmarkierung (in Form eines Piktogramms des Gefahrzeichens Z. 102 StVO) wird aus Gründen der Verhältnismäßigkeit erst veranlasst, wenn sich die vorgenannten Maßnahmen als unzureichend erweisen. Dabei wäre jeder einzelne Einmündungsbereich separat zu prüfen. Voraussetzung für ein Verkehrszeichen-Piktogramm ist ein bereits angeordnetes und beschildertes Verkehrszeichen sowie eine Notwendigkeit dieser ergänzenden Maßnahme.

Mit den oben genannten Maßnahmen sehen sowohl das Mobilitätsreferat (GB 2 - Bereich Daueranordnungen) als auch die Polizei die Verkehrssicherheit verbessert. Dem Anliegen des Bezirksausschusses wird somit nachgekommen.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

MOR-GB 2.21